

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 108 (1996)

Artikel: Quellen zur Königsfelder Klosterwirtschaft des 15. und 16. Jahrhunderts

Autor: Sixer, Daniela / Burri, Monika

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quellen zur Königsfelder Klosterwirtschaft des 15. und 16. Jahrhunderts

Von Daniela Säker und Monika Burri

Einleitung

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, in Form von Quellenbeschreibungen den im Staatsarchiv Aargau erhaltenen Korpus an Wirtschafts- und Verwaltungsquellen des Klosters Königsfelden zu bearbeiten.¹

In einem ersten Schritt ging es darum, die Wirtschaftsquellen aus dem 15. bis ins 17. Jahrhundert erstmals zu sichten – was umso wichtiger war, da die entsprechenden Sachtitel im Repertorium des Archivs sich als nur sehr summarisch und manchmal auch falsch erwiesen² – und diejenigen auszuwählen, die als Schriftstücke für sich standen. Es blieben zwei Quellengruppen übrig: Die Schriftstücke zur Bewirtschaftung der Zehntrechte und zur internen Rechnungsführung des Klosters im 15. und 16. Jahrhundert einerseits, die Zinsbücher und Urbare aus dem 15. bis ins beginnende 17. Jahrhundert andererseits. Die Beschreibung von Quellen als materielle Einheiten brachte es mit sich, dass sich inhaltlich einige Überschneidungen zwischen den zwei Quellengruppen ergaben: Insbesondere die zur Zinsverwaltung angelegten Bände zeigten eine sehr heterogene Struktur und enthielten neben anderen grundherrlichen Einnahmen und Ausgaben auch Einschübe zur Zehnt- und Ehrsschatzverwaltung. Ebenso fanden in die als Zehntverzeichnisse konzipierten Schriftstücke mehr als einmal Boden- oder Pfennigzinsverzeichnisse Eingang.

Die ausgewählten Stücke der ersten Quellengruppe unterliegen folgenden Kriterien: Sie sind nicht Binnenschriften oder einzelne Blätter, sondern für sich stehende Schriftstücke – wodurch die Aktenbücher, von denen zwei den untersuchten Zeitraum abdecken, und die Amtsrechnungen, deren Überbleibsel den gewählten Zeitraum nur ganz am Rand betreffen, ausser Frage kamen – und betreffen die Bewirtschaftung der Zehntrechte, die Verwaltungspraxis und Rechnungsführung, nicht aber die Güter- und Rechtsgeschichte. Die Königsfelder Urkunden und Kopialbücher wurden daher zu diesem letzteren Aspekt nicht beibezogen, obwohl sie notwendig gewesen wären, um die vorhandenen Informationen über die Königsfelder Zehntrechte, über die Beziehungen zwischen den Zehntherren und den Abgabepflichtigen oder etwa über die Modalitäten der Zehntverleihung quellenbeschreibend auszuschöpfen. Das Urkundenregister weist unter dem Stichwort «Zehnten» für den eingegrenzten Zeitraum 48 Urkunden nach.

Das Kriterium für die Auswahl der zweiten Quellengruppe war die Buchführung über Zinsverleihungen und Zinseinnahmen. Erst bei der eingehenden Beschäftigung und der Suche nach Erfassungskriterien stellte sich heraus, dass die Schriftstücke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts nur punktuelle und vereinzelte Überreste einer breitgefächerten, mehrstrangig geführten Zinsverwaltung darstellen und je für sich als Repräsentanten einer Gattung stehen und in ihrer Datierung eine vergleichsermögliche zeitliche Nähe vermissen lassen. Die einzelnen Bände sind teilweise sehr heterogen angelegt und enthalten Einschübe, die über die laufende Zinsverwaltung hinausreichen (Aufstellungen über Verkaufserlös-, Zehnt- und Ehrschatzeinnahmen, Ausgabenverzeichnung, Regesten aus dem Rechtsbereich). Diesen vereinzelten Überresten der klösterlichen Zinsbuchführung kann eine relativ geschlossene Bereinigung der Königsfelder Zinsgüter unter Berner Herrschaft aus den Jahren 1532 bis 1538 gegenübergestellt werden, die ein deutliches Beispiel eines schriftlichen Ordnungs- und Organisationsversuchs abgibt. Auf eine nachfolgend erhaltene, siebenbändige Reihe von Bodenzinsrenovationen aus dem frühen 17. Jahrhundert kann im Rahmen dieser Arbeit nur verwiesen werden.

Die Arbeit besteht also in der Beschreibung der aufgefundenen Quellen im Zusammenhang mit Zehntrechten, mit der Rechnungsführung des Klosterhofes, der Zinsbuchführung und der Bereinigung der Zinsgüter unter Berner Herrschaft. Das Ziel war, mit den Beschreibungen der beiden Quellengruppen einen Überblick über die Königsfelder Wirtschaftsquellen des 15. und 16. Jahrhunderts zu geben und eine Arbeitsgrundlage für eingehendere Untersuchungen zu schaffen. Es ist hoffentlich gelungen, mit einem einheitlichen Erfassungsraster diesen Zugang zu gewährleisten. Überdies sollten die Beschreibungen einzeln und unabhängig voneinander angehbar sein, was bedingte, dass auf eine Verkürzung in Form von Verweisen auf die übrigen Quellenbeschreibungen in manchen Bereichen verzichtet wurde. Im folgenden wird lediglich ein Teil der bearbeiteten Stücke aufgeführt.³

Vorbemerkungen zu den Erfassungskriterien

Orientierungsmöglichkeiten für die Entwicklung eines sinnvollen Beschreibungsrasters und die entsprechende Begrifflichkeit bietet das von Sablonier, Wanner und Zanger erstellte Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich.⁴ Daraus übernommen ist insbesondere die Aufteilung in eine technische und eine inhaltliche Beschreibung. Nach einigen Modifikationen, die sich im Lauf des Quellenstudiums ergaben, ist ein Vorgehen nach folgendem Muster gewählt worden:

Header:

- Sachtitel (nicht identisch mit den Quellenbezeichnungen im Repertorium von Merz)
- Archiv, Archivstandort, alte Signaturen (wenn vorhanden)
- Originaltitel

Technische Beschreibung:

- Umfang, Foliierung
- Sprache
- Formale und inhaltliche Gliederung
- Schriften

Datierung, Entstehung, Gebrauch:

- Eigendatierung (Grundtext und Nachträge)
- Aussagen über (wahrscheinliche) Entstehungs- und Gebrauchsbedingungen aufgrund der Anlage, der Tinten, der Schriften, der Zahl und Datierung der Nachträge und der Bearbeitungsspuren, aber auch aufgrund im Text vorhandener Hinweise.

Inhaltsbeschreibung:

- Geographischer Raum
- Inhalt
- Quellenverweise

Die in den Originalen römischen Ziffern sind als arabische Ziffern wiedergegeben.

Die Zehntverzeichnisse und Quellen zur Rechnungsführung des Klosters Königsfelden im 15. und 16. Jahrhundert

Von Daniela Saxer

Zehntrödel (Verzeichnisse von Zehntverleihungen und Zehnteinnahmen) 1451–1458

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 465

Alte Signatur: K.U.5

Originaltitel: *zächen rödel vom 51 bis in das 57*

Untertitel: *Anno 51/ Item dis ist die lichung der kleinen/ zenden zu Stöffan an samstag/ nechst vor unsar frawan tag ze/ der lichtmiss in dem 51 jar/ Ambül und schultzhess Friker/ lichung rodel aller zechenden im 51 (1 r)*

Ein Rodel umb lichung aller zechenden anno im 52 (18 r)

Zechend Rodel im 53 umb all zechenden/zächend rodel im 53/Anno domini 1453 (32 r)

Zächend Rodel im 54/Zechend Rodel im 54 jar über al zechen/ Item Paulis Claus het uf geben ein gütli zu Kulm und Hartman Imbach hett es empfangen und wz der guetlin dasselbs recht ist het er ouch also enpfangen (44 r)

55/ Dis ist der Rodel über al zechenden gemachet im 55 jar/ der zächend Rodel über all zächend im 55/uff sant Bennedicten tag gen Waltzhüt ritten vom schaffner rächnung nämen item (56 r)

Zechendrodel im 56 jär/ Lichung aller zechenden vom 56 jär (70 r)

lichung aller Zechenden im 57/Zechend rodel im 57 (81 r)

Technische Beschreibung

Umfang: Sieben in einem Pergamentumschlag zusammengebundene Papierhefte. Format: 11 x 29 cm. Foliierung von moderner Hand mit Bleistift, 130 Blätter, davon 18 leer und nicht foliiert.

Sprache: mittelhochdeutsch

Gliederung: Es werden jedes Jahr verschiedene Zehnteinziehungsrechte verliehen. Innerhalb einer Zehntart sind die Kirchen(spiele) übergeordnete Einheiten, denen die Zehnten zugehören, darin Anordnung nach einzelnen Ortschaften und teilweise Einzelhöfen oder Fluren. Die Soll-Einträge weisen durchwegs folgendes Muster auf: Nennung des verliehenen Zehnteinziehungsrechts und des Empfängers, Bezifferung der Abgabenhöhe (im Rechnungsmass *stuck*), anschliessend nach Abgabesorten spezifiziert, Nennung eines oder zweien

er Bürgen. Die im letzten Jahr hinzukommenden Verbuchungen der tatsächlich geleisteten Zahlungen verzeichnen die Teilzahlung, den Zahlenden und das Datum. Zusammen mit den Lücken zwischen den einzelnen Angaben gliedern die zentrierten Ortsnamen den Text. Auch die Abrechnungen zwischen den beiden Königsfelder Klöstern und die Aufstellung von Naturaleinnahmen kommen ohne Spaltenbildung oder rechnerische Verkürzungen aus. Sie bleiben ausformuliert.

Schriften: Das Verzeichnis (im Repertorium von Merz irrtümlich «Zinsbuch» genannt) wurde von verschiedenen Personen geführt, unterscheidbar sind mindestens zehn Hände. Über weite Strecken wurden die Hefte in zwei sehr ähnlichen, zierlichen und kompakten Kursiven mit ausgesprochenem Reinschriftcharakter erstellt. Eine davon gehörte eventuell dem Hofmeister Rudolf Niessly (Selbstbezeichnung des Schreibers; eventuell Diktat?). Alle Verzeichnisse sind in blass- bis dunkelbrauner Tinte geführt.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Laut Eigendatierung im Grundtext 1451–1457. Die spärlichen Nachträge sind wahrscheinlich in den entsprechenden Rechungsjahren erfolgt. Zum Zehnt auf dem Bözberg stammt ein Eintrag von 1458 (30 v). Die Hefte enthalten kaum Gebrauchsspuren (Nachträge, Rechnungen, Verweiskürzel), ausserdem weisen die Rödel vorwiegend ein sehr reinliches Schriftbild auf. Augenscheinlich dienten sie nicht der aktualisierenden Buchführung im Laufe des Rechungsjahrs, sondern dokumentieren vorwiegend die Verleihung des Einzugsrechts (1451–1456) beziehungsweise zusätzlich auch den Zahlungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt des Rechungsjahrs (1457). Gestützt wird diese Interpretation durch den Verweis auf einen (nicht erhaltenen) *restantz rodel* (1451), der im Vergleich dazu eher ein Gebrauchsschriftstück gewesen sein wird. Interessant sind die Bezugnahmen auf andere Schriftstücke der Klosterwirtschaft; genannt werden ein *urbar* (1451), ein anderes *buech* (1457) und ein *uffstell rodel* (1451) im Zusammenhang mit der Verwaltung des Franziskanerkonvents.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Retterswil, Seon, Schafisheim, Staufen, Niederlenz, Möriken, Lenzburg, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Birr, Lupfig, Scherz, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Altenburg, Habsburg, Brugg, Haußen, Oberburg, Birrhard, Mülligen, Mellingen, Mägenwil, Brunegg, Linn, Wohlenschwil, Schinznach, Birmenstorf, Schliengen, Elfingen, Effingen, Bözen, Iberg, Zeihen, Erlinsbach, einige Einzelhöfe und Flurbezeichnungen.

Inhalt: Es werden kleine Zehnten, Gerstenzehnten, grosse Zehnten und in einzelnen Fällen auch Hofzehnten, Heuzehnten (Erlinsbach), Brachzehnten⁵ (Haußen), Auzechnten (Erlinsbach, Schinznach) und Hafer- und Fastmuszehn-

ten, also Teile des grossen Zehnten (Habsburg), verliehen. Die Jahrgänge 1451–1455 dokumentieren mit wenigen Ausnahmen die Abmachungen zwischen dem Kloster und den Zehntziehern, nicht aber die tatsächlichen Einnahmen. Mitunter sind, gehäuft in den Jahren 1451 und 1455, in Nachträgen Meinungsverschiedenheiten über die Abgabenhöhe vermerkt. So heisst es 1455: *Der Smid vordert ein ablass von des gebresten/ wegen über das korn gangen das es zum teil toub/ worden ist und beid zechend ze Mellingen und Brunegg/ die vor-drung stat hin zutz uns wir mögent im dar/umb nach dem im die erschiessen ützit oder nützit ab/lassen denn uns der gebrest nitt bedücht in solicher mass/ als sini klag was. Ist beschechen uff Jacobi im 51 dabi was Senili und gross Peter Smid von Mellingen* (8 r). Andere Male waren die Klosterbeamten aber durchaus bereit, ihre Forderungen wegen der schlechten Ernte (es sind Hochwasser, Hagel und «Taubheit» des Korns als Gründe angeführt) zu mässigen. Einmalig ist der Eintrag zum kleinen Zehnten in Zeihen 1456: Das *gemein dorff* figuriert dort als Zehntzieher.

1456 erscheint jeweils ein abgekürztes *dedit* am Rande derjenigen Posten, die abgegolten worden sind. Der letzte Zehntrodel aus dem Jahr 1457 vereinigt erstmals Abgabeforderungen und Rechnungsführung in sich. Nach der üblichen Eintragung folgen je nach Zahlungsstand unter *dedit* die aufgeführte Leistung und, eingeleitet mit *sol noch*, die ausstehenden Beträge. Vollständig beglichene Rechnungen werden, wie schon im Jahr zuvor, am Rand mit einem abgekürzten *dedit* markiert. Zudem summiert der Hofmeister nun im selben Rodel jeweils die Zehntverleihungseinnahmen mehrerer Dörfer und rechnet den Totalbetrag der grossen Zehnten des Jahres aus.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem vermögenden Klarissenkloster und dem ökonomisch weniger starken Barfüsserkloster findet in die Zehntverleihungsverzeichnisse Eingang. 1451 wird in einem Anhang der Anteil der Barfüsser an den Zehntannahmen geregelt. Anschliessend werden, wie auch im Jahr 1452, über diverse Posten (verschiedene Getreide, Wein) einige Abrechnungen zwischen den beiden Klöstern aufgelistet. 1452 ist zu lesen: *Si sond auch die zechenden also vordern und be-/ zichen und wir inen helffen, darumb hand si/ die bürgen und alles von mir hoffmeister in schrift in ir rodel. Und sond auch dar-über weder von zechenden noch anderm nützit mer/nemen, ist insunders berett* (27 v). Bei den Dörfern, in denen die Barfüsser Anrecht haben, werden in den folgenden Jahren entsprechende Bemerkungen angebracht.

Weiter kommen Bezugsberechtigungen einzelner Personen zu Sprache: 1451 werden die Anteile des Gardians und des Vizegardians des Barfüsserklosters unter Nennung des Rechnungsdatums erwähnt. Im selben Jahr findet sich bei Birmenstorf die Bemerkung, dass der grosse Zehnt die Pfründe des dortigen Leutpriesters bilde. Im Jahr 1457 geht es um die Altersversorgung des alten Hofmeisters: Ihm stehen Teile des Ertrags des Linner kleinen Zehnten zu.

Anschliessend an die Zehntverleihungen des letzten Jahres führt der Hofmeister eine Rechnung über die Getreide- und Fastmusmengen, die im Laufe desselben Jahres von der *Schür* und *ab Linden*, dem Lindenhof⁶ in Habsburg, im Kornhaus des Klosters eingetroffen sind. Sie werden unter dem Eingangstag verbucht. Rubriken: Vesen, Mischleuten, Roggen, Hafer, Fastmus und Gerste. Es handelt sich laut Spezifizierung um Einkünfte aus Zehntrechten und *gebuhwen*, aus Bodenzinsrechten also. Sie werden postenweise summiert. Die Auflistung der Naturaleinnahmen nimmt nicht den Charakter einer modernen Rechnung an, denn es sind kaum Ansätze zu Spaltenbildung erkennbar.

Ohne erkennbaren Zusammenhang mit den vorhergehenden und den folgenden Aufzeichnungen sind auf Blatt 69 v (Zehntrodel 1455) etliche Währungen und ihre Umrechnung in Heller aufgelistet: die *Meillischen plr mit den qwart/ tieren schilten*, die *Meillischen plr mit dem crütz*, die *Jenwer schilling*, die *núwen Meillinschen spagúrly*, die *Genwer qwarten*, die *Safoyer und lossmer qwarten*, die *Friburg Sächser die alten*, die *Friburg dryer*, die *núwen etsch crützer täschler Bäbnberger/ Wirtzburger und Konburger zächner*, ergänzt mit: *Item die alten plr bechemsch crütz plr/ Baselmuntz und alle müntz in der eignoss/ schafft geschlagen bestanden näch als vor.*

Restanzenverzeichnis 1493

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 466
Originaltitel: *Zinns Rodell*

Technische Beschreibung

Umfang: Papierheft. Format: 11,5 x 32,5 cm. Zeitgenössische Foliierung mit Tinte und moderne Foliierung mit Bleistift, erstere unvollständig; 41 Blätter.

Sprache: mittelhochdeutsch

Gliederung: Das Heft beginnt als Zinsverzeichnis (und läuft wahrscheinlich deshalb im Repertorium von Merz unter dem Sachtitel «Zinsbuch»), was jedoch nur über eine Seite hinweg ausgeführt wird. Diese erste Aufstellung nennt – unter dem eingerückten Dorfnamen – nach einem einleitenden *item* den Namen des Zinspflichtigen, sein Gut und die geforderte Abgabe. Es handelt sich um reine Soll-Angaben. In einem zweiten, zweiseitigen Teil sind einige Spezialabgaben in analoger Weise aufgelistet. Darauf folgt ein langes Restanzenverzeichnis, dessen Einträge sich durchgehend nach dem folgenden Muster gestalten: Eingerückter Ortsname, Name des Zahlungspflichtigen und der geschuldeten Abgaben (Art, Jahr), teilweise Nennung der Bürgen und Hinweise auf die Rechnungsführung, das heisst auf die Herkunft der Daten. Zunächst einmal werden geschuldete Einnahmen aus Zehntversteigerungen aus verschiedenen

Jahren aufgelistet. Es handelt sich um ein allgemeines Aufarbeiten alter Heu-, Gersten- und Kornzehnts Schulden unter explizitem Bezug alter Zehntrödel und Restanzenverzeichnisse. Darauf folgt eine Aufstellung der ausstehenden Zahlungen der Heu-, Gersten- und Kornzehnten des Jahres 1492. Neben der zeitlichen Begrenzung unterscheidet sich diese Aufstellung von der vorhergehenden durch eine konsequenteren Nennung der Bürgen. Anschliessend werden Schulden aus ausstehenden Bodenzinsen und geliehenen Naturalien und Geld aufgeführt. Sie werden in gleicher Weise wie die Zehnts Schulden notiert. Es finden keine Summenbildung oder Rubrikenbildung (zum Beispiel nach Zehnttypus) statt, auch die Abfolge der Ortschaften folgt keinem erkennbaren Muster. Die Anordnung ist nicht chronologisch, nicht einmal die Ortschaften selbst sind ein striktes Gliederungskriterium, denn Zehntrestanzen für die gleiche Ortschaft aus verschiedenen Jahren erscheinen verstreut übers Heft.

Schriften: Die Hauptsschrift (ab Blatt 3 r) ist eine eher grobe spätgotische Kursivschrift in mittelbrauner Tinte mit wenig Ligaturen. Die beiden Schriften zu Beginn machen einen ganz ähnlichen Eindruck.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Am Ende des Hefts findet sich die Eigendatierung (39 r): *Im namen gotz/uff sant martins/ äbet 93/ geschriben*. Die meisten Einträge sind Summierungen alter Schulden bis auf dieses Jahr. Nachträge zu erfolgten Zahlungen sind nur ganz vereinzelt zu finden, so einmal ein Abbuchungszeichen (d., wahrscheinlich für *dedit*). Der erste Teil allerdings (Zins- und Spezialabgabenverzeichnis) scheint schon 1491 entstanden zu sein.

Interessanterweise spricht die schreibende Person mehr als einmal ein Du an. So heisst es als Einleitung zum letzten Teil des Restanzenverzeichnisses: *Item hie nach finst du was man/ jss schuldig ist von zinssen von/ alter schuld* (23 r). Weiter hinten heisst es von einem Seoner Schuldner (30 r): *Item Heini Hun sol 14 mt 2 fl/ kern und jährlich 1 fl kern/ frag dar nach*. Möglicherweise wurde das Verzeichnis als Arbeitshilfe für einen neuen Schreiber verfasst. Dazu passt, dass alte Restanzen aus 16 Jahren aufgearbeitet werden. Das Verzeichnis wurde daraufhin aber kaum als Abrechnungsgrundlage weiterverwendet.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Windisch, Meisterschwanden, Zeihen, Seengen, Altenburg, Brugg, Spreitenbach, Retterswil, Seon, Niederlenz, Bettental, Schafisheim, Lenzburg, Möriken, Brunegg, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Wohlenschwil, Birr, Lupfig, Scherz, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Habsburg, Oberburg, Mülligen, Birrhard, Schinznach, Linn, Iberg, Bözen, Zeihen, Ursprung, Mellingen, Mägenwil, Birmenstorf, Elfingen, Effingen, Staufen, Bremgarten, Hausen, Göttishausen, Fischbach, Villmergen, Wohlen, Sar-

menstorf, Tennwil, Hallwil, Egliswil, Gränichen, Suhr, Schleinikon, Siggingen, Villigen, Staufen, Stetten, Remigen, Riniken, Eiken, Besenbüren, Auenstein, Babenberg.

Inhalt: Beginn eines Bodenzinsverzeichnisses für Seengen, Brugg und Spreitenbach. Soll-Angaben zu Spezialzinsen in Windisch (Fährgeld, Geleitgeld, von den Dorfmeiern bezahlter Werdzins), Meisterschwanden und Zeihen (Geleitgeld und Fallzins). Es folgen (3 r) Restanzen von Zehntverleihungen (eventuell auch von Direktzahlungen von Zehnten, was nicht nachprüfbar ist) in einem Grossteil der oben angeführten Ortschaften, die bis ins Jahr 1476 zurückreichen. Es wird regelmässig auf die Informationsquelle für die Schuldenhöhe verwiesen: *wist die usstellin* (3 v), *wist sin rechnung* (3 v), *stat im zend rodell vomm 90 am ersten blatt* (3 r), *an eim zedel geschriben/ min geschrifft im zechend rodel /vom 86* (5 v). Vereinzelt sind auch neue Rechnungstermine zur Begleichung alter Schulden verzeichnet. Bei Schinznach wird bei einem Zehntverleiher erinnert, dass er als Amtsmann *miner frowen* eine Summe Geld jährlich zugute habe. Die anschliessenden Zehnt-Restanzen ausschliesslich von 1492 (17 r) betreffen einige Ortschaften in den Kirchspielen Staufen und Windisch und Elfingen, Bözen, Zeihen und Bremgarten. Die abschliessenden Zins- und sonstigen Restanzen (23 r) beziehen sich wiederum auf einen Grossteil der oben genannten Dörfer. In Staufen heisst es von einem Schuldner (32 v): *ständ uss/ xxxi zins kan im nit nach-/komen wer ess hab!*

Zehntrodel (Verzeichnis von Zehntverleihungen und Zehnteinnahmen) 1517

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 524

Alte Signaturen: K.U. 99.a.; Aargauisches Staats-Archiv 906.a

Originaltitel: [...] von Stauf [...] /^a Item dyss ist das korn Buchlin/ gefangen uff das heilig Crüt [...] /tag im herbst Anno domini 1500 und/ 17^a

Item dis ist der zechenden Rodel wye die/ zechenden verlichen sind im kils [pel] /stoffen & windisch und allent thalben im 15 und 17 jar/ etc.

Ano. Imm 1500 und 17 iar.

([]: Verderbt (Wasser?); a-a gestrichen.)

Technische Beschreibung

Umfang: Papierheft. Moderne Foliierung mit Bleistift, 15 Blätter, Format: 11 x 31,5 cm.

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung: Nach Zehnten: Heu-, Gersten- und grosse Zehnten. Die genannten Dörfer werden nach Kirchspiel, darin nach Verleihdatum angeordnet.

Nach der Nennung des diesjährigen Zehnterhebers und der Abgabenbezeichnung (diese wiederum bei den grossen Zehnten nach verschiedenen Getreiden und Hülsenfrüchten aufgeschlüsselt), folgen die Namen meist zweier Bürgen. Nach jedem Posten zieht sich eine Trennlinie mit einem kleinen Haken links über die Seite hin; die eingerückten, unterstrichenen Dorfnamen gliedern den Text zusätzlich. Zu der Verleihung kommen bei den Gersten-Zehnten und den darauffolgenden grossen Zehnten Angaben über tatsächlich geleistete Abgaben hinzu. Augenscheinlich wurde unter jedem Grundeintrag für mehrere im Lauf des Jahres zu erwartende Teilzahlungen Platz zum Abbuchen belassen: Bei Dörfern, die keine tatsächlichen Leistungen aufzuweisen hatten, finden sich die entsprechenden Lücken. Diese Darstellung der Raten, die von den Möglichkeiten der Spaltenbildung nicht Gebrauch macht und jede einzelne Leistung in einen ganzen Satz (Nennung des Zahlenden, der Zahlung und des Datums) kleidet, wird bis am Ende beibehalten.

Schrift: Grobe, etwas eckig anmutende spätgotische Schrift mit wenig Ligaturen in brauner Tinte, häufig etwas flüchtig, besonders beim Eintrag der Einnahmen. Die Nachträge (aus dem selben Rechnungsjahr) sind in manchmal nahezu verblasster wässriger Tinte ausgeführt. Das Titelblatt ist in Fraktur geschrieben und mit roter Tinte verziert.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Laut Eigendatierung 1517. Die Verleihungen und Zahlungen der Zehnten erfolgten laut Datierung der Einzeleinträge im Rechnungsjahr 1517/1518. Die verschiedenen Tinten und die unterschiedlichen Ausformungen der gleichen Schrift weisen darauf hin, dass der Zehntrodel tatsächlich zur aktualisierenden Rechnungsführung im Lauf des Rechnungsjahres gebraucht wurde. Ein zusätzliches Indiz für den Gebrauchscharakter der Quelle ist die Flüchtigkeit der Schrift (mit Schreibfehlern und Wortwiederholungen) und die wenig sorgfältige Ausgestaltung. Eventuell wurden die Grundeinträge in einem Durchgang notiert (gleichbleibende Tinten- und Schriftqualität). Bei den Ortschaften, deren Zehnteneinzieher die anfänglich geforderten oder später ausgehandelten Leistungen erbracht haben, wird dem Titel ein grosses *dtt.* voran- oder beigestellt. Vielleicht wurde dieser Vermerk angebracht, um die Übertragung von Schulden in Rechnungsbücher folgender Jahre zu erleichtern? Der Vergleich mit den Nummern 525 und 526 zeigt, dass Zehntrodel solcher Art in Serie entstanden.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Kirchspiel Windisch, Oberburg, Mülligen, Birrhard, Brunegg, Birr, Lupfig, Scherz, Hausen, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad) und Göttishausen, Habsburg, Brugg, Altenburg, Mellingen, Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil, Staufen, Lenzburg, Bettental und Niederlenz, Retterswil, Seon,

Schafisheim, Möriken, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Schinznach, Bözen, Linn, Effingen, Elfingen, Zeihen.

Inhalt: Der Zehntrodel aus dem Jahr 1517 enthält Grundeinträge der Verleihungen von Heu-, Gersten- und grossen Zehnten, welche die Soll-Beträge bezeichnen. Dazu kommen im Falle der Gersten- und grossen Zehnten auch Angaben über tatsächlich erfolgte Einnahmen.

Zu Beginn werden die Heu-Zehnten in den Kirchspielen Staufen und Windisch und in den Dörfern Mellingen, Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil, Schinznach und unter dem Bözberg (Schinznach, Bözen, Linn) verliehen. Die geforderte Zahlungsart ist ausschliesslich Geld. Es folgt die Verleihung der Gersten-Zehnten in denselben Orten ausser in Niederlenz, ausserdem in Elfingen und Effingen. Von hier an werden auch die tatsächlichen anfallenden Einnahmen vermerkt. Auffallend häufig wird der geforderte Betrag nicht vollständig bezahlt. Das «Nachlassen» eines Restbetrags ist fast die Regel. So heisst es beispielsweise vom Schinznacher Zehntzieher (8 r): *er sol noch 1½ fl gersten und der will ich nit wartten/ Item die 1½ fl gersten sind im nachgelon und hatt bezalzt.*

Die grossen Zehnten, von denen nur diejenigen im Kirchspiel Windisch in diesen Rodel aufgenommen wurden, bestehen aus detailliert angegebenen Teilabgaben und werden häufig in bis zu sieben Raten bezahlt. Gegen Ende des Rechnungsjahres wird in Gegenwart mehrerer Leute Rechnung abgelegt, bevor dann die letzten Teilzahlungen folgen. Im Vergleich mit Zehntrodeln aus den Jahren 1451 bis 1457 erscheinen auffallend häufig *vögte* und *under vögte* als Zehntzieher. Es ist auch von *unsser lanzknecht* die Rede, der offenbar die Zehntziehung überwachte (14 v).

Der Zehntrodel ist unvollständig. Nach den grossen Zehnten im Kirchspiel Windisch findet sich nämlich eine Überschrift für die grossen Zehnten des Kirchspiels Staufen, ohne dass Einträge folgen würden.

Ausgabenverzeichnis des Klosterhofs Königsfelden 1518

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 527

Alte Signaturen: K.U.99.b; Aargauisches StaatsArchiv Nr. 906b.

Originaltitel: *Item dyss ist dz korn Büchlin/ Angefangen uff dass heylig Crütz/ tag im herbst Anno domini 1500 und 18 Jar. Anno Imm 1500 unnd 18 Jar etc.*

Technische Beschreibung

Umfang: Drei Papierhefte mit Lederverstärkung aus der Zeit zusammengeheftet; 32 Blätter, acht davon teilweise beschnitten oder gänzlich herausgeschnitten. Format: 10,4 x 30,8 cm.

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung: Das Kornbüchlein vereinigt Aufstellungen von verschiedensten Ausgaben des Klosterhofes Königsfelden. Die Anordnung der Einträge bleibt bei allen Posten gleich: Auf den mit *item* eingeleiteten Grundeintrag, der die Art und – wenn es sich um eine einmalige oder quantitativ festgelegte Ausgabe handelt – die Höhe der getätigten Verschiebungen und die Empfangsperson oder Empfangsstelle nennt, folgen die entsprechenden Abbuchungen. Sie sind nicht tabellarisch dargestellt, sondern werden zeilenfüllend und ausführlich angeführt: Die betreffenden Posten werden trotz Definition im Grundeintrag häufig bei jeder Abbuchung neu erwähnt. Lediglich bei grossen Posten wird auf die Wiedernennung teilweise verzichtet. Zwar werden die Ausgaben laufend notiert, es finden sich aber keine eigentlichen Rechnungen.

Schrift: Die Schrift ist identisch mit derjenigen der Nummern 524–526. Es ist eine grobe, senkrechte Schrift mit recht wenigen Ligaturen und auffälligem Tildengebrauch.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Laut Eigendatierung 1518. Die Abbuchungen tragen Daten des Rechnungsjahres 1518/19. An den unterschiedlichen Tintenfarbtönen und den wechselnden Ausprägungen der Schrift sind mehrere Etappen der Rechnungsführung ersichtlich.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Es handelt sich um ein Schriftstück, das ausschliesslich die Ausgaben aus dem Kornhaus des Klosterhofes dokumentiert.

Inhalt: Angaben zu Vesen, Roggen und Gerste, die im Herbst *verseytt* werden und zu Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen und Gerste, die in der Fasstenzeit *verseytt* wurden. Aufstellung von Getreide, das Einzelpersonen verliehen wurde. Verschiebung von Getreide in die Mühle, Aufzählung der in die Klosterküche gelieferten Erbsen-, Bohnen-, Hirse-, Vesen-, Kernen-, Linsen- und Venckquantitäten. Ausgabe von Kichererbsen. Zu Mehl gestampfte Mengen Hafer und Gerste.

Es folgen Bezugsberechtigungen und Zahlungen an verschiedene Personen. Genannt werden: Der Leutpriester, der Organist und der Sigrist, alle drei von Brugg; der *rägar* (?), der (Kirch)Herr von Windisch, der Schaffner von Wikon, der Seidensticker, die Küsterin, die alte Mutter Äbtissin, die Barfüsser in Königsfelden und Zürich, die Augustinerherren, die Herren von Zürich, die von Bern, ein Doktor Silberberg, die Schaffner von Zofingen, Schliengen und Colmar, ein Meister Nickolass, verschiedene Gäste, der Hofmeister, die Segesserin, der neue (Kirch)Herr von Birr und der Meier auf dem Lindhof bei Habsburg.

Dazu kommen Ausgaben an Futtergetreide: Schweine, Wagen- und andere Pferde, Hühner und Pfauen werden als Kostgänger des Klosters aufgeführt.

Auf Blatt 25 r unten steht zusammenhangslos eine unvollständige Notiz: *din
mitt truwen/ bitt gott fer mich/ hilff gott/ din.*

Schlussfolgerungen zur ersten Quellengruppe

Die Beschäftigung mit den hier thematisierten Wirtschaftsquellen warf im Laufe der Zeit immer mehr Fragen auf: Die Quellen wurden bei näherem Hinsehen reicher und fragwürdiger zugleich. Im Rahmen dieser Arbeit waren keine Vertiefungen auf inhaltlicher oder vergleichender Ebene möglich. Es sollen deshalb zum Schluss einige Fragen aufgeworfen werden, die sich im Verlauf der deskriptiven Erschliessung der Quellen aufdrängten.

Es ist vorstellbar, dass die vorliegenden Beschreibungen von Königsfelder Zehntverzeichnissen die Grundlage für eine Reihe weitergehender Überlegungen zur Klosterwirtschaft bilden könnten. Einmal wäre es interessant, auf die Bewirtschaftung der Zehntrechte näher einzugehen: Waren die hier gut dokumentierten Zehntverleihungen und der Selbsteinzug der Zehnten, der in den Quellen manchmal erwähnt wird, häufiger wahrscheinlich aber ohne entsprechende Buchführung stillschweigend praktiziert wurde, die einzigen Abschöpfungsformen? Waren die Verleihungen regelrechte öffentliche Versteigerungen? Wie veränderte sich der Selbsteinzug im Laufe des dokumentierten Zeitraums? Welche Abgaben gewannen, welche verloren im Laufe der Zeit an Gewicht? Wie stand es mit dem Durchsetzungsvermögen der Herrschaft? Wie gewichtig waren die Zehnteinnahmen im Vergleich zu den Bodenzinseinnahmen? Dies sind Fragen, die sicherlich nicht nur anhand dieser Quellen zu beantworten sind; die Zehntverzeichnisse hätten Vergleiche mit ähnlichen Grund- und Zehntherrschaften und mit den übrigen Wirtschaftsquellen der Klosterwirtschaft nötig.

Anhand der Quellen ähnlich schwierig zu untersuchen sind sicher auch die verschiedenen Kommunikationsebenen der Verwaltung, die in den Zehntverzeichnissen, abgesehen von Verleih- und Abgabedaten, kaum zum Ausdruck kommen: Wo fanden die Waren- und Geldtransaktionen statt, wo wurde gerechnet, und wo fand die Buchführung statt? Wie sind die Veränderungen in der Buchführung zu beurteilen? Änderten sich im Laufe der Zeit die Informationskanäle der Herrschaftsführung?

Zinsbuchführung, Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert

Von Monika Burri

Bodenzinsurbar aus dem Jahre 1432

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 464

Originaltitel: *ürberbüch* (Einband)

(1 v): *dis ist das zinsbüche miner gnedigen fröwen zu Küngsvelden*

Technische Beschreibung

Umfang: Acht Papierhefte in einen Pergamentumschlag gebunden; insgesamt 190 Blätter; Format ca. 22 x 30 cm. Dieser Band wurde einer Renovation unterzogen, die am 30. November 1991 abgeschlossen worden ist. Der ganze Buchblock wurde ausgebürstet und trocken gereinigt, Einzelblätter wurden ausgeflickt, Blatteile ergänzt und angegossen. Die Neuheftung erfolgte auf Lederrriemen mit Langstichheftung. Der vorhandene Ganzpergamentbezug wurde auf neues Pergament aufgeklebt (ohne Deckel) und zusätzlich mit seitlichen Einschlägen vorn und hinten verstärkt und mit Kreuzstichheftung in den Ecken fixiert. Von diesem Bodenzinsurbar ist eine Mikrofilmkopie im Filmarchiv des Staatsarchivs vorhanden.

Foliierung: zeitgenössische Tintenfoliierung in römischen Ziffern ab Blatt 2 von j-clxxxv. In meinen Verweisen beziehe ich mich auf die durchgehende Bleistiftfoliierung von moderner Hand (20. Jahrhundert).

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung:

1 r: *tabula huius register*, Ortsregister mit entsprechenden Seitenzahlenverweisen in roter Tinte; dreispaltig.

1 v-187 v: Verzeichnis der jährlichen Solleinkünfte aus den Bodenzinsen in sämtlichen Besitzungen (vgl. geographischer Bereich). Übergeordnete Einheiten bilden die Orte, in welchen die Zinsgüter lokalisiert sind; diese gliedern als eingerückte, rotgeschriebene Titel den Text. Innerhalb der Ortschaften sind die Grundeinträge in Form von Absätzen aufgelistet und enthalten nebst der Nennung der ZinsinhaberInnen und der Abgabenhöhe (Sollwert) eine Nennung und Beschreibung des belasteten Gutes und ergänzende Informationen zu Verfahrensmodalitäten. Abgabetermine sind keine vermerkt.

Einschübe:

89 r–102 v: Offnungen und Rechte zu den Dinghöfen Erlinsbach, Dottikon, Elfingen und Birmenstorf.

103 v–104 v: Verzeichnis von Ehrschatzforderungen zu Gersten- und Kornzehnten in den Kirchspielen Staufen, Windisch und Elfingen.

105 r: Verzeichnis der Leutpriesterpfründen (Sollwerte der jährlichen Abgabenleistungen durch das Kloster) in Waldshut, Dogern, Staufen, Wohlenschwil, Birmenstorf, Windisch und Erlinsbach.

176 v–177 r: Eigenleuteverzeichnis zu den Orten Birrenlauf (heute Schinznach-Bad),⁷ Scherz, Lupfig, Birr, Hausen, Oberburg und Gebenstorf; insgesamt 26 Personen.

178 v–180 v: *dis sint des amptes im eygen recht und frygheit ...*; Regesten der bei der Klostergründung erlassenen Freiheitsbriefe.

182 v–183 v: Eigenleutevertrag unter dem *Bouwald im Ergew*, 1510.

184 r–185 r: Regeste einer Mühleordnung von 1456 mit Regelungen zu den Besitz- und Verkaufsrechten des Mühleinhabers und zum Mahlablauf.

185 v–186 r: Unvollständige Regeste einer Fähreordnung für das Fahr von Windisch, erlassen von *einer loblichen statt Bern und dem erwirdigen gotzhus Küngsfelden*, mit Informationen über Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten sowie Teilhaberegelungen unter den Fährleuten.

186 v–187 v: Nachträgliche Grundeinträge zum Ort Habsburg, von anderer Hand, datierend von 1517.

Schriften: Der Grundtext stammt durchgehend von derselben Hand, ist als sorgfältig angelegte, mit einem Lesbarkeitsanspruch getragene Schönschrift in braunschwarzer Tinte zu erkennen; die Aufstriche und Anfangsbuchstaben sind mit roter Tinte akzentuiert. Die Schreiberidentifikation ist nicht bezeugt; es existieren weder direkte noch indirekte Hinweise auf an der Buchführung beteiligte Personen.

Zusätze: Es sind vereinzelte Nachträge und Ergänzungen zu den Grundeinträgen von anderen Händen auszumachen, die in erster Linie Aktualisierungen im Bereich der Zinserschaft (Handwechsel) oder Güterzugehörigkeit verzeichnen. Raum für solche Aktualisierungsleistungen scheint jedoch in der ursprünglichen Anlage nicht eingeplant (keine Zwischenräume).

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Grundtext: Der Grundtext erfährt im ersten Grundeintrag zum Ort Altenburg (1 v) eine Eigendatierung auf das Jahr 1432: *und gat der zins an anno domini 1432*. **Zusätze:** Alle Nachträge von anderer Hand mit Datumsvermerk stammen aus dem frühen 16. Jahrhundert; zum Beispiel 1514 (13 v); 1516 (3 v), 1517 (187 r).

In der Quellenterminologie sind drei verschiedene Titelsetzungen auszumachen. Urbar (Einband), Zinsbuch (1 v) und Register (1 r). Die Zinsbuchbestimmung steht von der Tintenfarbe und Handführung dem Grundtext am nächsten, wurde aber sowohl geographisch als auch inhaltlich durchsetzt und erweitert.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die vollständige Auflistung der klösterlichen Zinsansprüche und der damit verbundenen Rechtsverhältnisse in diesem Buch Vorrang hat, während die Güterlokalisierung nur unsystematische, die effektiven Abgaben und Abgabetermine gar keine Erwähnung finden. Im Sinne der von Zangerer aufgegriffenen Funktionsdefinition eines Urbars als «rechtserhebliche Darlegung der Besitzrechte»⁸ lässt sich dieser Band als Bodenzinsurbar katalogisieren, wobei mit der Betonung der Rechtsetzung die beigefügten Regesten und Verzeichnisse ebenfalls erfasst werden können.

In der ursprünglichen Anlage steht die normative Funktion einer Sicherung von Besitz, Rechten und daraus resultierenden Einkünften, verbunden mit einer Kontrolle über die InhaberInnen im Vordergrund. Die in geographischer Hinsicht abdeckende Erfassung und die Zusätze aus späteren Jahren lassen auf eine Verwendung dieses Urbars als Grundlage für die Zinserhebung schliessen. Vor der Buchrestaurierung muss der Band starke Benutzungsspuren aufgewiesen haben, was anhand einer dem Restaurierungsprotokoll beigefügten Fotodokumentation ersichtlich wird.

Erklärungsbedüftig erscheint, dass alle Zusätze aus dem frühen 16. Jahrhundert stammen und im Verlauf des 15. Jahrhunderts keine Ergänzungen geleistet wurden.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum: Amt im Eigen: Altenburg, Windisch, Oberburg, Brugg, Hausen, Lupfig, Birr, Scherz, der Hof Göttishausen, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Habsburg, Brunegg, Mülligen, Birrhard, Inlauf; Wohlen-schwil, Othmarsingen, Hendschiken, Dottikon, Villmergen, Wohlen, Sar-menstorf; Tennwil, Seengen, Hallwil, Retterswil, Seon, Egiswil, Leimbach, Kulm, Gränichen, Suhr, Entfelden, Kölliken, Muhen, Lenzburg, Ober- und Niederlenz, Staufen; ennet der Reuss: Stetten, Rohrdorf, Hof im Schlatt, Bir-menstorf, Hof Oberhard; Buchs und Schleinikon bei Regensberg, Spreitenbach; Siggenthal, Rüfenach, Rein, Villigen, Remigen, Riniken, Möhntal, Schinznach, Veltheim, Auenstein, Linn, Killholz, Zeihen, Oberzeihen, Effingen, Elfingen, Bözen, Eiken; Zofingen, Oftringen, Aarburg, Wil bei Aarburg; Amt Erlinsbach: Erlinsbach, Rohr, Eppenberg, Wenslingen; Pflege Bremgarten: Rottenschwil, Hermetschwil, Bünzen, Lunkhofen, Schrakhof, Eggenwil, Bremgarten; Waldshut, Dogern, Espach, *Hener* auf dem Schwarzwald;⁹ Pflege Sulz: Gebweiler, Hartmannsweiler, Wünheim, Rettersheim, Feldkirch, Meienheim; Pflege Geberschweier; Pflege Sigolsheim: Ammerschweier, Kaisersberg, Kientzheim;

Pflege Reichenweier, Pflege Rappoltsweiler; Pflege Bergheim: Colmar; in dem Riet, Ohnenheim, Elsenheim, Arzenheim, Grussenheim; Herikon; Pflege Schliengen: Mauchen, Auggen, Feldberg.¹⁰

Inhalt: Den Grundstock des Buches bildet die Fixierung der jährlichen Bodenzins-Sollabgaben auf Personen und Güter, wobei die ZinsinhaberInnen (innerhalb der einzelnen Orte) das übergeordnete Kriterium bilden. Ein Grundeintrag enthält neben der Nennung des/der ZinsinhaberIn (Personen- oder Nutzungsgemeinschaften, wie das *far ze Windisch*) eine Auflistung der jährlichen Abgaben (Sollwerte) und eine Benennung oder Beschreibung des Leihegutes (Landstücke, Hus oder Hofstatt, Mühlen, Fischenzen in Windisch, Stilli und Bremgarten) und trägt die Form einer Zinsverleihung. Zum Zeichen des Handwechsels wird systematisch der/die vorangegangene InhaberIn genannt (*het vor*).

Für jedes Gut oder Grundstück erfolgt ein separater, formal gleichwertiger Eintrag. Aus dieser Darstellung wird keine Güter- oder Personalstrukturierung offensichtlich, Informationen über die Wirtschafts- und Verwaltungsorganisation können nur indirekt über unregelmässig eingestreute Informationen zu Zahlungsmodalitäten, Güterzugehörigkeit, Leiheatr oder weitere Abgabepflichten (Vogtsteuer, Zehnten) erschlossen werden.

Die belasteten Güter werden materiell bezeichnet als *gütt* oder *gümlin*, *widem*, *matte*, *metmlin*, *acker*, *hof*, *hus* und *hofstatt*, *garten*, *win-* oder *bomgarten*, *reben* oder auch formal *als lehen*. Guts- oder Bebauungseinheiten werden aus der egalisierenden Darstellung nicht ersichtlich, mit Ausnahme der Dinghöfe Erlinsbach, Dottikon, Elfingen und Birmenstorf, deren zugehöriges Land als *kreiss* bezeichnet wird und eine gesonderte Lagebeschreibung erfährt (zum Beispiel 89 r). Auf Zugehörigkeiten wird nur stellenweise in Form von Zusätzen verwiesen: *er sol (...) von dem selben gümlin, dz in den widem gehöret. er sol in den hof.*

Indirekte Verweise liefern hingegen die Vermerke zur Güter- oder Zinsteilung: Entweder wird das belastete Gut als *dritteil*, *vierdeil* oder *geteilet* beschrieben, oder als zu einem vorgenannten Stück zugehörig charakterisiert: *Item der Talhein sol ierlich 6½ viertel roggen, 2 mütt haber, 2s, 4d an ein swin von des Geitzmans güt geteilit da der Geitzman uff sitzet.* (10 r)

Oder es wird auf übergeordnete InhaberInnenpositionen verwiesen: *und ist aber der wirt ze Zürch der rehte zinsman also dz er dasselbe güt füro gelihen hett.* (32 v)

Häufiger finden sich Hinweise auf eine Aufteilung nicht in der Güterbeschreibung, sondern in der Bezifferung der Abgaben: *Item Heini Besenbürer sol ierlich den dritteil des zinses von einem sündar güt dz Buri hette und aber nu so hett es Heini Meyger von Lupfen ...* (8 v)

Dieser Drittel des Zinses setzt sich zusammen aus: ... *3 vierdung kernen, 7 vierdung roggen, 1 müth haber, 3s und 8 dn von dem halben swin, 6 dn ze zins und*

am dritten jar 1 herbst hün und 1 vasnacht hün und 15 eiger (8 v). Mitunter kommt es vor, dass die gleiche Schuld zweimal aufgenommen und unter zwei verschiedenen Zinserkonti registriert wurde. Mit anderer Tinte (Überarbeitungsgang?) steht bei solchen doppelten Forderungen die Notiz : *ist einer zuviel*.

Die gängige Leihart scheint eine zeitlich begrenzte Übernahme gewesen zu sein, bei welcher dem/der LeiheempfängerIn ein beträchtlicher Verfügungs- spielraum zukam. Güter mit Erblehensstatus werden speziell als solche ver- merkt mit der Erwähnung der damit verbundenen Instandhaltungspflichten (Beispiel Weingärten in Waldshut):

Es ist ze wissen, dz dise reben mit söllichen gedingen gelihen sint, dz si die bulü- te in güten eren halten sollent mit allen buwen, so zü reben gehören und weler des nit entête, da sol und mag des gotzhus amptman dieselben güter zu des gotzhus ge- walt ziehen, in söllicher wise hant die knechte dieselben reben enphangen zu irem erblehen (63 v).

Noch seltener als die Informationen zur Güterorganisation sind Hinweise auf die Bewirtschaftungsart: *derselb acker ist nit ein staeter zins, wand er treit nitt denn am dritten iare, oder lyt wüst*. Nur beim Besitz in Schliengen und Dogern ist von Zelgen- und Dreifelderwirtschaft die Rede.

Nebst den Bodenzinsansprüchen werden sporadisch und unregelmässig auch andere Zahlungsforderungen aufnotiert: Vogtsteuern (dazu existieren ein Pauschaleintrag für das Eigenamt auf dem ersten Blatt und vereinzelte Hinwei- se in den Grundeinträgen (zum Beispiel Wohlenschwil), Vogtgarben in den Twing-und-Bann-Gebieten des Klosters (zum Beispiel Birmenstorf und Rini- ken), Zehnlpflichtigkeit (zum Beispiel Mönthal und Erlinsbach) oder Ehr- schatzforderungen. Diese Zusätze haben wenig Systematik.

Auch Zinsschulden gegenüber anderen Zinsherren werden abgrenzend ver- zeichnet (zum Beispiel Kloster Wettingen, Kloster Muri, Äbtissin von Linin- gen). Klosterintern gesehen treten die Ansprüche des Jahrzeitamtes und des Minoritenkonvents gesondert auf. Meist handelt es sich um eine Aufteilung der Abgaben zwischen dem Frauenkloster und den anderen Einrichtungen. *Item Hennsli Reyg von Schernz sol ierlich 6 viertel roggen von swöster Greten güt von Mure; des gehören 3 viertel dem jarzit, die andern dem convente* (11 r).

Die Leutpriesterpfründen von Waldshut, Dogern, Staufen, Wohlenschwil, Birmenstorf, Windisch und Erlinsbach sind als jährliche Ausgabenposten des Klosters unter Nennung der Sollhöhe der Abgaben (Roggen, Hafer, Wein von des gotzhus nutzen und im Fall von Birmenstorf der kleine Zehnt) zusammen- gestellt.

Die im Rahmen der Gliederung als Einschübe charakterisierten zusätzlichen Verwaltungsnotizen sind einerseits in den Grundtext integriert und den betref- fenden Ortseinträgen zugeordnet (Eigenleuteverzeichnis, Regesten von Ding- hofrechten), andererseits als spätere Zusätze von anderer Hand zu erkennen

(Regesten der Freiheitsbriefe, Regesten der Mühle- und Fährordnung und die Abschrift des vom Schultheiss und Rat zu Bern unterzeichneten Eigenleutevertrags im *Boowald*).

Diese rechtssetzenden Ergänzungen geben nicht eigentlich Aufschluss über die laufende Wirtschaftspraxis, sondern sind primär als Hilfsmittel der Rechtspraxis zu bewerten. Indirekt geben sie Aufschluss über die Güter-, Bebauungs- und Bewirtschaftungsorganisation, repräsentieren jedoch einen geordneten und gesetzten Sollzustand.

Quellenverweise: Innerhalb des urbariellen Grundtextes tritt nur ein Quellenverweis auf, der sich sehr undifferenziert auf ein Buch bezieht: *Item Heini Steli sol ierlich 6 viertel kernen von einem güt hette vormals Hennsli Meyger umb 10 viertel kereren und sprichet er, es syge sin umb 6 viertel kernen gelihen; dz büch wyset es aber nit* (5v: Hausen). Ausserdem verweist der folgende Zusatz indirekt auf einen Bezug von mündlicher oder schriftlicher Überlieferung: *das galt vorziten* (Waldshut).

Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis des Konvents aus den Jahren 1499/1500

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 468

Originaltitel: *dass ist das covent büch in nemenss und üssgebenss und facht an uff exaltacioniss sancte crucis im 99* (in den Ledereinband gekerbt)

Technische Beschreibung

Umfang: Vier Papierhefte in einen Ledereinband (unverstärkt) gefasst; Format ca. 22 x 32 cm; insgesamt 113 Blätter.

Foliierung: Moderne Bleistiftfoliierung (20. Jahrhundert) ab Blatt 1 von 1–113; in meinen Bezugnahmen halte ich mich an diese vorgegebene Numerierung.

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung:

1 r–40 r: Einnahmenverzeichnis gegliedert nach Einnahmequellen, die als Untertitel gesetzt sind: 1 r: *empfangen uss der büchssen in der mülin*; 5 r–8 v: *hoew zehenden*; 9 r–10 v: *gersten zehenden*; 11 r–13 v: *korn erschatz*; 14 r: *von alten zehenden, von alten erschatzen*; 14 v–29 r: *hienach stand die zinss und schwinpfennig, von der aw zu Schinznach, von der stür im aigen, von der waid zu Windist und der fischenz zu Habsburg, von dem far zu Stilli, von der herberg zu Windist, von dem far zu Windist, von dem gelait zu Windist, uss der büchssen, zinspfennig aus den Orten im Amt Eigen, nach Orten und Personen geglie-*

dert; 29 v–40 v: Einnahmen aus dem Verkauf, einerseits nach Produkten, andererseits nach Orten gegliedert: 29 v–34 r: *uss korn gelöst*, 34 v–36 r: *uss win gelöst*, 36 v–37 r: *uss schwinen gelöst*, 37 r: *innemen uss dem Elsess und Schliengen*, 37 v: *innemen von zovingen*, 38 r: *empfangen von der jarzitmaisterin*, 38 v: *uss leder gelöst*, 38 v: *uss schmer gelöst*, 39 r: *empfangen von der werckmaisterin*, 39 r: *uss unstlit gelöst*, 39 v: *uss wullen gelöst*, 39 v: *uss kessen gelöst*, 40 r: *uss pferiten gelöst*, 40 v: *empfangen von Waltzhüt*.

41 r–113 r: Ausgabenverzeichnis nach Lohnempfängern, Lohnarbeiten und anderen Ausgabenposten gegliedert; das nachfolgend aufgezeichnete Untertitelraster repräsentiert gleichzeitig die Sollseite der jährlichen Ausgaben, während in den ausgesparten Zwischenräumen die effektiv geleisteten Ausgaben verzeichnet sind: 41 r: *hie ffacht an dass üssgen dem hoffmaister an sin lon*; 41 v: *den pfründern fur ir röck git man 1 lb 5s; dem Fürsten; dem Langen*; 42 r: *dem lantsknecht tüt sin jarlon 10 lb*; 42 v: *dem korn messer tüt sin jarlon 12 lb*; 43 r: *dem keller tüt sin jarlon 10 lb Haini von Baden*; 43 v: *den kueffer tüt sin jarlon 13 lb*; 44 r: *leer*; 44 v: *dem koch tüt sin jarlon 16 lb, dem koch maister Hans*; 45 r: *dem kuchi knecht; dem kuchi knecht Hanss, dem kuchi knecht*; 45 v: *dem koch tüt sin jarlon 16 lb*; 46 r: *dem pfister maister tüt sin jarlon 16 lb*; 46 v: *dem pfister knecht*; 47 r: *pfister knecht Andress von Wangen*; 47 v: *müller knecht Bartolome; müller knecht Hainrich Humel*; 48 r: *dem müller knecht Cunrat Widmer tüt sin jarlon zu der wuchen 6 crützer; müller knecht Hanss Kistler*; 48 v: *dem müller knecht Hanssen dem elteren; müller knecht Hanss Kistler*; 49 r: *der junckfrowen in der muli tüt ir jarlon 5 lb 12 eln düch 5s für ein düchli*; 49 v: *der jarzit knecht*; 50 r: *dem wagen knecht Cünrat Bürgler*; 51 r: *wagen knecht jung hanss*; 51 v: *dem knecht bim tor tüt sin jarlon 4 lb*; 52 r: *dem schüchmacher*; 52 v: *hoff knecht Uli Hut*; 53 r: *hoff knecht Wernli Wig*; 54 r: *hoff knecht Haini Woleb*; 54 v: *hoff knecht Turgower*; 55 r: *hoff knecht der Sutter*; 55 v: *hoff knecht der allt Hanns*; 56 r: *dem acker maister; dem acker knaben Marti*; 56 v: *kuchi knaben; winden knaben*; 57 r: *der winden fröwen Gretli Müllerin tüt ir jarlon 1 lb; dem man uff Lind und siner frowen tüt ir jarlon 11 guldin*; 57 v: *der gastmaisterin*; 58 r: *der gastjunckfröwen tüt ir jarlon; junckfröwen im gasthuss Cristin*; 58 v: *der gartnerin tüt ir jarlon 5 lb; dem sennen tüt sin jarlon 14 lb*; 59 r: *dem sennen knecht*; 59 v: *leer*; 60 r: *dem schaff hirten Aberli tüt sin jarlon 5 lb*; 60 v: *schwinhirten Jorg von baiger; schwinhirt der ander Hans*; 61 r: *denen knechten die aweg sind kommen und noch gelten sond wir inen*; 61 v: *der junckfröwen uff Linde tüt ir jarlon 6 lb 12 eln düch*; 62 r: *dem knecht uff Linde Hanssen tüt sin jarlon 14 lb*; 62 v: *Ursel Karerin*; 62 v–66 r: *verbüwen uff Linde*; 66 v–68 r: *megen und höwen*; 68 v–69 v: *schniden und trö schen*; 70 r–71 r: *holtz howen*; 71 v–75 r: *gemain tagwon*; 75 v: *um hagen; büw uss füren*; 76 r: *dess hoffmaister zerung hie ombna im land*; 77 r: *des hoffmaisters zerung in dass Elsess*; 77 v: *zerung der uinsseren*; 78 r: *dass man verzert het von dess verkofften korn wegen*; 78 v: *zerung und boten lon*; 79 r: *boten lon*; 79 v: *verzert*

alss man den win uss dem Elsess het gefürt und von Schliengen; 80 r: der oberen kelerin um aiger; 81 r: der siechmaisterin; 81 v: um kelber; um flaisch ab dem mezger dem Gering; 82 r: dem mezger Uli Fridrich; um flaisch ab dem mezger Uli Peterli; 82 v: um fisch im advent; 83 r: um fisch in der fasten; 83 v: um fisch uff die gebannen tag; 84 r: um öl; 84 v: um ancken; 85 r: um salz; 85 v: um saffren und gewertz; 86 r: leer; 86 v: um hong; um hüner den gesten; 87 r: den gesten um flisch; den gesten um fisch; den gesten um stock fisch; 87 v: den gesten um aiger; der aptig um ancken; 88 r: um allerlaig gescheer uff den hoff; verzert uff den maigtag; minss heren Herzog Lupoltz jarxit, 88 v: uff sant Claratag; in der visitation; 89 r: um nüw gescheer in die kuchi; um alt gescheer ze bessren; 89 v: um aiger uff den hoff; um fisch uff den hoff; 90 r: um ancken uff den hoff; wie vil der senn het ancken bracht uff den hoff; um essen; 90 v: um nagel; 91 r: um holtz; um strö; 91 v: um spruwel; um hartz; um haber; 92 r: dem schmid, 92 v: dem wagner; 93 r: dem sattler von Baden Cunrat Schot; 93 v: dem sailler; 94 r: dem zimerman Scheffer; 94 v: dem schlosser; dem mezger Uli Zender; 95 r: dem ziegler; 95 v: dem scherer Hans Ratgeb; 96 r: dem weber von Windist Hanss Frick; dem weber von Windist Haini; 96 v: Uli Murer; 97 r: Jacob Buman der deck zü Habsburg; ussgen alss man gerütet het; 97 v: dem decken; 98 r: ussgen durch gotz willen; 98 v: opffer pfennig; um krom; 99 v: trinck gelt; 100 r: diss ist wen schalt jar ist; von der kelchen zu Effingen (sic); 100 v: consolacioniss zu Birmistorff; gemain; 101 r: gemain ussgen; gemain ussgen im garten zu jegten; 101 v: gemain ussgen den wöscherinnen; in das gasthus; 102 v: gemain ussgen von der stür in Kessental get man all jar 1 lb uss; 103 r-106 r: gemain ussgen; 106 r-106 v: der werckmaisterin; 107 r: um berber döch; 107 v: ussgen der werckmaisterin; ussgen um pfferit; 108 r: ussgen um schaff; ussgen um pfferit; 108 v-110 r: ussgen um rinder; 111 r: diss sind die libting und zinss die wir alle jar müssend gen; 111 v-113 r: gült und zinss; 113 v: der kusterig.

Schriften: Der Grundtext ist durchgehend von derselben Hand in stark rechtsschräger, ausholender Schriftführung erstellt worden. Innerhalb des Grundtextes werden drei verschiedene Tintenstufen ersichtlich, die von braunschwarz bis blassgrau reichen. Es sind keine Nachträge von anderer Hand auszumachen.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Die Eigendatierung im Gundtext nennt für die verzeichneten Transaktionen und Rechnungsführungen Termine im Zeitraum zwischen dem September des Jahres 1499 bis zum September des Jahres 1500.

Während die Ausgabenaufstellung sich in erster Linie auf den klosterinternen Verbrauch bezieht, ist die Auswahl der dargestellten Einnahmequellen weniger schlüssig. Einerseits ist die Verzeichnung von Darlehens-, Steuer- und Geleitgeldeinnahmen als gesonderte und direkte Geldeinnahmenpositionen nachvollziehbar, andererseits lässt sich die Auswahl der aufgeführten Zins-,

Zehnten- und Ehrschatzeinnahmen weniger klar einordnen. Aus den Tintenfarben geht hervor, dass die Zehnten- und Zinsverzeichnisse vor den gesammelten Einnahmen der ersten Seiten eingetragen wurden. Auffällig ist, dass sich diese grundherrlichen Einnahmen in erster Linie auf den klosternahen Bereich des erweiterten Eigenamtes beziehen und in Abgrenzung zu den Einnahmen des Jahrzeitamtes und zur Buchführung des Hofmeisters als Buchführung des Seckelmeisterinnenamtes betrachtet werden können. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Abschrift aus den parallel geführten Zins- und Zehntbüchern für das betreffende Rechnungsjahr, in der Absicht, eine Gegenüberstellung der klösterlichen Einnahmen und Ausgaben zu erbringen. Andrerseits erfolgt keine Saldierung des Klosterkontos. Die Summierungen und Rechnungen bleiben auf die einzelnen Posten beschränkt. Trotz der Gegenüberstellung von Einnahmenteil und Ausgabenteil in einem Band wird die Verbuchung dieser beiden Seiten innerhalb dieses Bandes in keiner Weise verschriftlicht, noch wird auf eine separate Gegenüberstellung hingedeutet.

Inhaltsbeschreibung

Geographischer Raum:

Für die Zehnteinnahmen: Kirchspiel Windisch (Windisch, Brugg, Oberburg, Mülligen und Birrhard, Altenburg, Habsburg), Birrenlauf (heute Schinznach-Bad) und der Hof Göttishausen, Scherz, Birr, Lupfig, Hausen, Brunegg, Mellingen, Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil, Schinznach; Kirchspiel Staufen (Staufen, Lenzburg, Seon, Rupperswil, Hendschiken, Schafisheim, Möriken, Dottikon, Othmarsingen), Ursprung, Linn.

Für die Zinseinnahmen: Windisch, Oberburg, Altenburg, Hausen, Lupfig, Birr, Wohlenschwil, Othmarsingen, Hendschiken, Dottikon, Villmergen, Seengen, Lenzburg, Niederlenz, Staufen, Birmenstorf, Villigen, Riniken, Schinznach, Effingen, Elfingen, Bözen, Rupperswil, Hausen.

Inhalt: Mit der Auflistung der einzelnen Untertitel innerhalb der Einnahmen- und Ausgabenaufstellung ist die Sollseite dieser Buchführung repräsentiert. Sie ist in der Form eines Untertitel-Rasters angelegt, zu jedem Posten wurde ein Zwischenraum von einer halben bis vier Seiten freigelassen, der im Lauf des Rechnungsjahres zur Verzeichnung von erfolgten Zahlungen benutzt wurde. Eine Zahlung erfolgt unter der Nennung der Begünstigten oder der Zahlenden, der Abgabenhöhe, des Zahlungstermins und eventuellen Bemerkungen zum Zahlungsgrund und den Zahlungsmodalitäten.

Bei den Einnahmen lassen sich die folgenden Zahlungsgründe ausmachen: Einnahmen aus der Mühle Dietfurt (Büchse!) und der Herberge in Windisch sowie Geleitgeldern vom Fahr in Windisch und den Fähren von Stilli; Fischbezüge aus den verliehenen Fischenzen in Habsburg und Windisch, wobei sich diese Einnahmen einerseits aus dem Zins, andererseits aus dem Einkauf des Klo-

sters aufgrund seines Vorkaufsrechtes zusammensetzen; Steuereinnahmen (im Eigenamt), die zwischen dem Vogt und dem Kloster aufgeteilt wurden; Bezug von Darlehen und Geldleihen von bemittelten Stadtbürgern (zum Beispiel dem Goldschmied von Baden); Verkaufserlös aus der klösterlichen Produktion und aus den eigenbewirtschafteten Gütern (zum Beispiel dem Lindhof); Zins-, Zehnt- und Ehrschatzeinnahmen.

Die einzelnen Zahlungseinträge folgen dem oben dargestellten Grundschemma, mit Ausnahme der Zehntverleihungen, welche nur als Grundeinträge (Sollwerte) dargestellt sind und deren Begleichung mit dem Vermerk *ist bezalt* verbucht ist. Die Zinseinnahmen hingegen sind ohne Sollwerte dargestellt, es erfolgt nur die Verzeichnung von geleisteten Abgaben nach dem Muster: Nennung der Schuldner, Bezifferung der Abgaben und Umschreibung des Zahlungsgrundes. Möglicherweise handelt es sich dabei um Übernahmen aus parallel geführten Zinsbüchern. Meist wird auch die transaktionsführende Person genannt. *Item Hainrich Hassenfurter ze Arow het unss gelehen 50 guldi, die bracht unss der hoffmaister uff mentag nach sant Ottmarss tag im 1499 und sond ess im wider bezalen zu der liecht mess.* (3 r)

Neben der Schreiberin, treten *min fruw, der hofmaister und der landknecht* als zahlungsübermittelnde Personen auf.

Als Besonderheit zu erwähnen ist der angeführte Zinsnachlassgrund für die Fähren von Stilli: *... und sind inen nachgelassen von desswegen das si nit hand mugen faren von dess kriegs wegen also uff denselben tag hand si tediget gema- chet mit unss namlich das si sölind 3 jar von demselben tag im 1500. dass si uff alle fronfasten die 3 jar sölend gen 3 lb und nach ussgang der 3 jaren sölend si gen all fronfasten 4 lb wie vor.* (18 r)

Ansonsten sind kaum Ausführungen zu den Zahlungsumständen zu sichten. Das Hauptgewicht liegt auf dem Verbuchen und Verzeichnen der eingegangenen Bezüge.

Ausführlicher und umfangreicher gestaltet sich die Verzeichnung der Ausgaben: Die Lohnabrechnungen sind in einer mit den Zinseinnahmen vergleichbaren Form aufgenommen. Nach einer Bezifferung der Arbeitszeit mit dem festgesetzten Jahres-, Tages- oder Wochenlohn wird mit dem Lohnbezüger eine Rechnung geführt, die in einzelnen Raten beglichen wird. Teilweise sind diese Anzahlungen schon vor der Rechnung erfolgt und werden an erster Stelle vor der Lohnabrechnung aufgelistet (möglicherweise handelt es sich dabei um Übernahmen aus vorangehenden Büchern, jedoch ohne Quellenverweise), teilweise werden auch Schulden, Geldleihen oder Naturalienbezüge vom Lohn abgezogen: *dem kornmesser tüt sin jarlon 12 lb; Item der kornmesser hat uns gelichen 16 s und 5 lb, me het er uns gelichen 4 crützer um 2 ringen (...) Item han im gen 6 guldin im 1500. Aber het er ingenommen 11s. Gerechnet mit Cünrat kornmesser uff sant Bartolomeusstag im 1500 (...)* (42 v)

An den Transaktionen sind verschiedene Personen beteiligt: Als geldübermittelnde Personen treten auf: *der fürst* (ein Landsknecht?), *min frōw*, *der hoffmaister* oder auch Familienangehörige (Ehefrauen und -männer, Töchter und Söhne) oder ArbeitskollegInnen der LohnempfängerInnen. Als rechnungsführende Instanzen zeichnen sich einerseits die Jahrzeitmeisterin, andererseits die schreibende Ich-Person, hinter der die Seckelmeisterin zu vermuten ist. Auffällig ist, dass in diesem Rechnungsjahr sehr viele Schulden von Seiten des Klosters offen bleiben (*also belibend wir schuldig nach aller rechnung*), dass aber andererseits keine belegten Restanzenübernahmen aus vorhergegangenen Rechnungsjahren existieren.

Die Einnahmen- und Ausgabenkonstellationen geben gewissen Aufschluss über die Königsfelder Verwaltungs- und Wirtschaftsorganisation. So wurde in der Klosterproduktion Wolle, Leder, Schnur und *kessen*, Tierfett (*unschlit*) hergestellt und verkauft, sowie Wein-, Getreide- und Viehhandel betrieben. Eine zentrale Stellung nimmt der klostereigene Lindhof ein. Auf diesem war ein Bauer (der Lindhofmeier) mit seiner Frau, einem Knecht und einer Magd zu einem Jahreslohn angestellt. Für die durchs Jahr anfallenden Ernte- und Bauarbeiten wurden zusätzlich Knechte und Mägde beigezogen, die zu einem Tag- oder Wochenlohn, aber auch zu einem Stücklohn arbeiteten. Aus den Arbeiten geht hervor, dass das Lindhofland eingezäunt und somit vom Dorf Win-disch-Oberburg abgegrenzt war. Vom Lindhof verkauften die Klosterknechte Korn, Pferde und Schweine an die Metzger in Brugg und an eine aussenstehende Käuferschaft.

Augenfällig sind auch die durch das Kirchenjahr bedingten Anschaffungen und Ausgaben: Fisch zur Fastenzeit, gehäufte Ausgaben zur Weihnachtszeit für *krom*, Feigen, Weinbeeren und Mandeln, für Trinkgelder und für die Bezahlung der Schüler und *trumenter aus Zürich*, die in der Kirche gesungen hatten, aber auch für Opferpfennige und Schenkungen *durch gotz willen* an die Angestellten *zu dem guten jar*.

Quellenverweise: Keine textinternen Quellenverweise.

Verzeichnis des Hofmeisters über Zins- und Zehnteinnahmen aus den Jahren 1532/33

Staatsarchiv Aargau, Altes Archiv, Oberamt Königsfelden, Nr. 530
Originaltitel: *Ürber und zinsbüch der rānt und gūllt och der zāchenden so ein hoff Kungsvälldenn järlichenn inzenāmen hatt, angefangen under mir Hanns Rüdolff von Graffenried, der zyt hoffmeister ampt/ 1532.* (Pergamenteinband)

Technische Beschreibung

Umfang: Elf Papierhefte, in einen Pergamentumschlag gefasst mit Lederriemenheftung, insgesamt 190 Blätter; Format ca. 25 x 30 cm. Zwischen Blatt 53 und 54 und zwischen Blatt 59 und 60 liegen lose Zettel mit Handnotizen.

Foliierung: Zeitgenössische Tintenfoliierung in arabischen Ziffern ab Blatt 1 von 1 bis 185. Die letzten fünf Blätter sind unbeschriftet.

Sprache: mittelhochdeutsch.

Gliederung:

2 r–7 r: Verzeichnis der ablösigen Pfennigzinse *so durch das ganz jar vallend* (2 r) unter Nennung der Zinsschuldigen, der fälligen Zinse und des Zahlungstermins sowie der erfolgten *werungen* mit Abgabedatum und Hochrechnung der noch ausstehenden Schulden.

7 v–9 r: *stür im ampt.* Verzeichnis der jährlichen Steuereinnahmen im Amt Eigen nach Dörfern und Nutzungsgruppierungen gegliedert.

9 v–14 r: Verzeichnis von Heuzechntenverleihungen im Kirchspiel Windisch, verliehen am Gallentag im Jahr 1532 durch den Hofmeister Hans Rudolf von Graffenried. Die Einträge erfolgen unter Nennung des Empfängers (meist im Namen der Gemeinde), des Betrags und der Bürgen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden Zahlungen verzeichnet (Datum, Zahlender, Abgabenhöhe), summiert und saldiert.

15 r–173 v: Verzeichnis von Kornzinsen und Pfenniggülten, *so mit der bemällenn korngültte gand*, gegliedert nach den Ortschaften im Amt Eigen, im Lenzburger Amt, im Schenkenberger Amt, im Freiamt und in der Grafschaft Baden.

174 r–185 v: Verzeichnis von Kornzehntverleihungen (analog Heuzechnten).

Schriften: Der Grundtext stammt nach Eigenaussagen aus der Hand der Hofmeisters Hans Rudolf von Graffenried. Zusätze aus der selben Zeit lassen sich mit der Hand des Hofschrreibers Bernhard Brunner identifizieren, ab folio 175 v stammt auch der Grundtext von dessen Hand.

Datierung, Entstehung, Gebrauch

Grundtext: Gemäss Eigendatierung 1532 angelegt. Auffällig ist dabei, dass diese Eigendatierung zweimal korrigiert auftaucht: Auf dem Lederumschlag ist zwischen MD und XXXII ein V ausgeradiert, auf Blatt 1 v erscheint an dieser Stelle eine ausgeschnittene Papierlücke von ca. 2 x 3 cm. Es ist möglich, dass dieses Buch zu einem früheren Zeitpunkt angelegt worden ist und um 1532 umfunktioniert wurde. Auch die unausgeglichene Gestaltung der Datierung (die letzten fünf Ziffern sind sehr eng geschrieben und stark randständig) würde diese Annahme unterstützen, andererseits sind keine weiteren schriftlichen Hinweise zu finden, auch ein Schreibfehler ist in Betracht zu ziehen. Zusätze: Gemäss Eigendatierungen aus dem selben und dem darauf folgenden Jahr.

Die zahlreichen Zusätze, Streichungen, Hinweise und Verweise geben Aufschluss über die Benutzung des Buches. Es scheint sich um eine Buchführung des Hofmeisters zu handeln, worin er vor allem auf die Übereinstimmung von Soll und Haben bedacht ist. Rechnungsschritte sind keine festgehalten, dominant ist jedoch das Kennzeichnungssystem für bezahlte oder noch zu begleichende Schulden. Alle Posten werden abschliessend behandelt, entweder verweist der Vermerk *ist bezalt* auf die Begleichung der Schuld, andernfalls steht *ist ussgezogen*, das heisst die Restanzen sind in ein neues Buch übertragen worden.

Grundsätzlich lassen sich drei Arbeitsphasen ausmachen. Die Erstellung der Grundeinträge unter Beizug von vorhergehenden Zinsbüchern und Urbaren, die Saldierung anhand von auf Zetteln aufgezeichneten *werungen* und *rächnungen* und in einem letzten Überarbeitungsschritt erfolgt eine abschliessende Behandlung in den oben angeführten Kategorien.

Was fehlt, sind Hinweise auf die Konstanz dieser Art der Buchführung. Es existieren zwar Verweise auf beigezogene Quellen, doch sind einerseits keine Restanzenübernahmen aus vorangehenden Rechnungsjahren enthalten, andererseits sind aber die Hinweise auf die weitere Verwertung der ausstehenden Schulden überdeutlich.

Inhaltsbeschreibung

Wie im Originaltitel festgehalten, enthält dieses Buch einerseits eine urbarielle Zusammenstellung von Einkünfteforderungen aus Zins- und Zehntverleihungen, Renten und Gültens, andererseits zinsbuchähnliche Vermerke und Auflistungen der effektiven Zahlungsleistungen. Übergeordnete Einheiten bilden die Einkünftearten (ablösige Pfennigzinse; Vogtsteuern, Fischenzen und Fähreneinnahmen; Heuzehntenverleihungen; Kornzinsen und Pfenniggültens; Kornzehntenverleihungen), die sowohl in der Auswahl, als auch in der Darstellungsart und in ihrer geographischen Lokalisierung einen stark heterogenen Charakter aufweisen. Um Verkürzungen zu vermeiden ziehe ich es vor, diese Abgaberubriken separat zu behandeln.

Ablösige Pfennigzinse:

Geographischer Raum: Windisch, Oberburg, Lupfig, Brugg, Villigen, Zofingen, Rapperswil, Meisterschwanden, Merenschwand, Tägerig, Mägenwil, Döttingen, Jonen, Ibrig oder Zeihen, Ravensburg, Mannenbach bei Konstanz, Stühlingen.

Inhalt: Primär nach Orten und sekundär nach Personen gegliedertes Verzeichnis, führt Zahlungsforderungen unter Nennung des Abgabetermins auf (zum Beispiel *uff martini*, *uff die vassnacht*, *uff sant Thomas tag*) mit oder ohne Erläuterung der Zahlungsumstände (*so jarzyt gesin, zinss*). Bei den Einforderungen handelt es sich um einzelne Geldbeträge in der Höhe von zwei bis zwölf Pfund Pfennige, die für jede genannte Person zu einer Gesamtschuld summiert

werden. Für das Verzeichnen von erfolgten Währungen scheint ursprünglich kein Platz gelassen; es existieren nur kurz gehaltene pauschale Hinweise auf Abzahlungen oder darauf, dass die Schuld abgegolten sei. Am Blattrand und am Seitenende finden sich verschiedentlich Ergänzungen und Erläuterungen zu den Zahlungsumständen (Erstellen von Gütten, Zinsrechtskäufe und -verkäufe) und über Verwendungsbestimmungen (Jahrzeiten, Pfründen). Mehrheitlich sind die Einträge jedoch unkommentiert.

Jährliche Steuern im Eigenamt:

Geographischer Raum: Amt Eigen, Schinznach, Gebenstorf, Windisch, Fahr Stilli.

Inhalt: Aufstellung von jährlichen Einkünfteforderungen gegenüber dem Untertanenverband im Eigenamt (Vogtsteuer und *tagwon gält*) sowie gegenüber Nutzungsgemeinschaften im Aare-Reuss-Gebiet (Einnahmen aus den Fischenzenverleihungen in Windisch und Stilli, Zins von dem *Far* bei Habsburg und von den gemeinen Fähren von Stilli): *es ist zu wiissen, das ein jeglicher man im amptt Eigen für die tauwen so er vormalls einem hoff küngsvällden gethan, nun für 1 wert hin giptt uff sant Gallentag 5s.* (7 v) Alle Solleinträge sind mit Zusätzen über deren Abgeltung versehen.

Heuzehntverleihungen:

Geographischer Raum: Kirchspiel Windisch: Oberburg und Windisch, Mülligen und Birrhard, Birr, Lupfig, Scherz, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Göttishausen, Habsburg, Hausen, Altenburg, Brunegg, Brugg, Mellingen, Wohlenschwil und Büblikon, Mägenwil; Grafschaft Lenzburg: Lenzburg, Retterswil, Seon, Schafisheim, Möriken, Niederlenz, Staufen, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Schinznach, Linn, Bözen.

Inhalt: Heuzehntverleihungen in Form von Grundeinträgen (Empfänger, Zahlungshöhe, Bürgen) und Saldierung aufgrund der erfolgten Währungen (Abgabedatum, Zahlender, Betragshöhe). Die Verleihungen sind nach den Orten der Kirchspiele Windisch und Staufen gegliedert; pro Ort erfolgt ein Eintrag, meist steht ein Empfänger *im namen der gemeindt*. Zum Beispiel: *Lupffen. Den zenden hat empfangen Hanns Wyg in namen der gmeindt umb 14 lb 10 s; bürgen Heiny Huber, Claus Reyg.* (10 r)

Die Heuzehnten werden mit Ausnahme von vier Mütt Roggen (Othmarsingen) mit Geld beglichen. Sonderregelungen gelten für Lenzburg: *diser zehend soll einem undervogt hindienen*, für Niederlenz und Staufen: *bemällter zins gehört dem predikanten zu Staufen.*

Kornzinsen und Pfenniggütlen:

Geographischer Raum: Amt Eigen: Windisch, Oberburg, Altenburg, Lupfig, Birr, Scherz, Göttishausen, Habsburg, Birrenlauf (heute Schinznach-

Bad), Brunegg, Mülligen, Birrhard, Brugg, *Vollenvar*; Lenzburger Amt: Othmarsingen, Hendschiken, Tennwil, Hallwil, Retterswil, Seon, Egliswil, Kulm, Gränichen, Suhr, Kölliken, Entfelden, Lenzburg, Niederlenz, Staufen, Rupperswil, Auenstein; Schenkenberger Amt: Rüfenach, Mandach, Gansingen, Mönthal, Villigen, Hottwil, Hinterrein, Remigen, Umiken, Riniken, Schinznach, Oberflachs, Veltheim, Thalheim, Biberstein, Zeihen, Bözberg, Effingen, Elflingen, Bözen, Eiken; Freiamt: Mägenwil, Mellingen, Wohlenschwil, Büblikon, Tägerig, Fischbach, Dottikon, Villmergen, Besenbüren, Wohlen, Sarmenstorf; Grafschaft Baden: Der Hof im Schlatt, Birmenstorf, der Hof auf Oberhart, Gebenstorf, Schleinikon, Spreitenbach, Siggingen, Baden, Würenlos.

Inhalt: Die im Titel spezifizierte Zinskategorie (Kornzinse zusammengelegt mit Pfenniggülten) wird in den Einträgen nicht greifbar. Es handelt sich um ein nach Orten gegliedertes Zinsverzeichnis, über zwei Buchseiten zweispaltig angelegt, auf der linken Seite figurieren die Solleinträge unter Nennung der ZinsinhaberInnen, des belasteten Gutes, des/der vormaligen InhaberIn und der Bezifferung der jährlichen Zinsabgaben. Die rechte Seite ist mit der Überschrift *werung und restanz* gekennzeichnet und enthält eine Auflistung der effektiv geleisteten Abgaben sowie eine Berechnung der ausstehenden Schulden, wobei ein Hinweis auf eine Rechnungsführung mit dem Betroffenen eher die Ausnahme bildet. Innerhalb der einzelnen Orte bilden die Personen das übergeordnete Summierungskriterium. Bei den Leihstücken handelt es sich um Güter, Ackerflächen, Matten, Häuser und Weingärten. Gefordert werden Getreide (Roggen, Hafer), Geld, Herbst- und Fasnachthühner, Eier. Beglichen werden in erster Linie die Getreide- und Geldforderungen. Die nicht beglichenen Hühnerabgaben werden nicht in die Restanzen übernommen.

Kornzehntverleihungen:

Geographischer Raum: Windisch und Oberburg, Mülligen und Birrhard, Brunegg, Birr, Lupfig, Scherz, Habsburg, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Göttishausen, Altenburg, Hausen, Gebenstorf, Birmenstorf, Mellingen, Mägenwil, Wohlenschwil, Büblikon, Retterswil, Seon, Bettental, Schafisheim, Staufen, Niederlenz, Hendschiken, Dottikon, Othmarsingen, Schinznach, Effingen, Elflingen, Bözen, Zeihen, Iberg und Linn, Ursprung.

Inhalt: Aufbau und Inhalt analog den Heuzehntverleihungen.

Schlussfolgerungen zur zweiten Quellengruppe

Auf der Basis dieser beschreibenden Quellenerfassung lässt sich für den überlieferten Teil der einer laufenden Zinsverwaltung des Klosters Königsfelden zudienenden Schriften postulieren, dass die Buchführung hauptsächlich auf

das Festhalten von Ansprüchen und Forderungen des Konvents und auf das Verzeichnen von effektiv erfolgten Leistungen abzielte. Saldierungen sind nur im Rahmen von personenbezogenen Einzelkonti ersichtlich, sind jedoch nicht stringent geführt worden. Ein Trend zur Angleichung der Soll- und Habenseite ist nur bedingt festzustellen. Auffällig ist die durchgehende Präsenz und Geläufigkeit von offenstehenden Schulden und Restanzen, sowohl von der Seite der Zinsschuldigen, als auch von Seiten des Klosters gegenüber von LohnempfängerInnen. Für eine jährliche Bilanzziehung auf der Ebene der Klosterwirtschaft existieren trotz einbändigem Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis des Konvents weder Daten noch Verweise.

Auswertungsmöglichkeiten im Hinblick auf Rationalisierungen und Entwicklungsleistungen sind auf dieser schmalen und gestreuten Quellenbasis nur begrenzt vorhanden. Stichprobenweise Vergleiche von einzelnen Ortseinträgen haben keine identischen Personen und Güterbeschreibungen hervorgebracht. Für die unregelmässig eingestreuten Erläuterungen zu Zinseinzug und Zahlungsmodalitäten, die nur indirekten und mehrheitlich unkommentierten Aufschluss zur Bewirtschaftungs- und Verwaltungsorganisation geben, könnte der Bezug von Urkundenmaterial erhellend sein.

Erklärungsbedürftig erscheint auf der Ebene der dargestellten Buchführung die Verteilung der Zinseinnahmen unter den erwähnten Klosterämtern. Die häufigen Buchführungspendenzen in Form von Randnotizen und losen Handzetteln bieten Aufschlussmöglichkeiten über den kommunikativen, personalen und schriftlichen Hintergrund der Zinsbuchführung.

Die Beschreibung der Zinsgüterbereinigungen des Hofs Königsfelden unter Berner Herrschaft weist eine grössere Geschlossenheit in der Buchführung und eine konsequenter Anwendung der Quellenterminologie auf. Sichtbar wird ein Güterrekonstruktionsversuch, dessen Modellcharakter einerseits bewusst erwähnt und mit Anpassungen an nicht einzuordnende gewohnheitsrechtliche Organisationsformen ergänzt wird, andererseits in Eintragslücken sichtbar wird. Auswertungsmöglichkeiten liegen im Bereich der Rollen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Verwaltungspraxis und bei der Klärung von Quellenbegriffen zur Zinsverwaltung. Interessant im Falle dieser Bereinigungen ist auch die Überlegung, inwiefern die Güterrekonstruktion die Einflussnahme der Berner Herrschaftsorganisation widerspiegelt und inwiefern Anpassungen an bestehende Verwaltungsstrukturen geleistet wurden.

Bibliographie

- Baumann, Max. Geschichte von Windisch vom Mittelalter zur Neuzeit. Windisch 1983.
- Boner, Georg. Der elsässische Besitz des Klosters Königsfelden (S. 264–276) und Der Königsfelder Klosterbesitz in der Waldshuter Gegend (S. 277–293). In: Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte. Aarau 1979.
- Gmür, Rudolf. Der Zehnt im alten Bern. Bern 1954.
- Lüthi, Alfred. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Königsfelden. Ein Beitrag zur Geschichte des Habsburgerstaates in den Vorlanden. Diss. Zürich 1947.
- Merz, Walter. Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs. (Inventare Aargauischer Archive, I. Teil). Aarau 1935.
- Sablonier, Roger, Wanner, Konrad, Zangerer, Alfred. Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich. Zürich 1990.
- Zangerer, Alfred. Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter. Zürich 1991.

Anmerkungen

- ¹ Die Arbeit ist entstanden im Wintersemester 1992/93 am Historischen Seminar der Universität Zürich.
- ² Merz, Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs, I, S. 23 ff.
- ³ Ebenfalls bearbeitet wurden folgende Stücke: Bereine von 1466 und 1482 (StAAG Nr. 523), Zehntrödel von 1518 und 1520 (StAAG Nrn. 525 und 526), Zins- und Zehntverzeichnis 1585 (StAAG 541), Zinsbuch- und Ausgabenverzeichnis der Jahrzeitmeisterin 1512/13 (StAAG Nr. 469), Verzeichnis von Zehntverleihungen, Zehnteinnahmen und von Zinsen 1529 (StAAG Nr. 529), Zinsbuch des Konvents aus dem Jahr 1490/91 (StAAG Nr. 467), Bereinigtes Bodenzinsurbar über die Güter im Freiamt aus den Jahren 1533 bis 1537 (StAAG Nr. 528), Berein des Schlosses und des Hofes Hilfikon von 1534 (StAAG Nr. 531), Bereinigung der jährlichen Zinsgüter in der Stadt und Grafschaft Baden, in Zofingen und Basel von 1535 bis 1537 (StAAG Nr. 532), Bereinigung der jährlichen Zinsgüter der Stadt Brugg und der Herrschaft Schenkenberg von 1536/37 (StAAG Nr. 533/534), Bereinigtes Bodenzinsurbar über das Amt Erlinsbach von 1537/38 (StAAG Nr. 535), Bereinigtes Bodenzinsurbar über Zofingen und die Herrschaft Aarburg von 1537 (StAAG Nr. 536).
- ⁴ Sablonier, Wanner und Zangerer, Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen, S. IV.
- ⁵ Zehnten von der Brachzelg bzw. von den darauf angebauten Erbsen, Hirse, Linsen. Gmür, Der Zehnt im alten Bern, S. 159.
- ⁶ Baumann, Geschichte von Windisch, S. 46.
- ⁷ Vgl. Bauman, Geschichte von Windisch, S. 754.
- ⁸ Zangerer, Grundherrschaft und Bauern, S. 40.
- ⁹ Siehe Boner, Waldshut, S. 277–293.
- ¹⁰ Siehe Boner, Elsass, S. 264–276.